



Münster, den 15. Februar 2022

Schulabschlüsse und Berechtigungen am Ende der Sekundarstufe I am neunjährigen Gymnasium (G9)

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchte die Schule Ihnen einen Überblick über Laufbahnentscheidungen und mögliche Schulabschlüsse und Berechtigungen am Ende der Sekundarstufe I am neunjährigen Gymnasium (G9) geben.

Aufbau des Bildungsgangs

Das neunjährige Gymnasium umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) und die dreijährige gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und zweijähriger Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13).

Die Mittelstufe (7. – 10. Klasse) umfasst vier Jahre. Die Sekundarstufe I endet mit dem Abschlussverfahren in Klasse 10.

Schulformwechsel ab Klasse 7 (APO-SI § 13 Abs. 3)

Ab Klasse 7 soll eine Schülerin oder ein Schüler die Schulform in der Regel **nur noch auf Antrag der Eltern** wechseln.

Bis zum Ende der Klasse 8 können die Eltern bei der bisher besuchten Schule den **Wechsel der Schulform zum Beginn des nächsten Schuljahres beantragen**. Die Versetzungskonferenz der abgebenden Schule entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler für die gewünschte Schulform geeignet ist und in welcher Klasse die Schullaufbahn dort fortgesetzt werden kann. **Sobald ein Schüler in die Klasse 9 eingetreten ist, ist ein Schulformwechsel nicht mehr möglich.**

Abschlüsse

Mit der erfolgreichen Versetzung am Ende der 10. Klasse wird die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** des Gymnasiums und der Gesamtschule erreicht. Schülerinnen und Schüler, die sich stärker berufspraktisch orientieren wollen, können dann auch in die Bildungsgänge des **Berufskollegs** wechseln.

Der mittlere Schulabschluss (**Fachoberschulreife**) wird nach zehn aufsteigenden Schuljahren am Ende Sekundarstufe I zuerkannt, wenn die Versetzungsanforderungen gemäß §§ 22 Abs. 1 und 26 APO-SI erfüllt werden. Die Noten im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf den schulischen Leistungen in der Klasse 10 sowie **zentralen landesweiten Prüfungen** in Deutsch, Mathematik und Englisch. Nähere Informationen zum Prüfungsverfahren erfolgen in Klasse 10.

Als weitere Abschlüsse der Sekundarstufe I können erworben werden:

- ein dem **Hauptschulabschluss** gleichwertiger Abschluss am Ende der Klasse 9 oder 10, wenn die Versetzungsanforderungen der Hauptschule erfüllt worden sind.

In der Sekundarstufe II sind folgende Abschlüsse möglich:

- Der schulische Teil der **Fachhochschulreife** wird frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12) erworben.
- Die Allgemeine Hochschulreife (**Abitur**) wird am Ende der Qualifikationsphase erreicht (Jahrgangsstufe 13 im neunjährigen Gymnasium).

Für eventuelle Rückfragen bzw. eine Beratung zur Schullaufbahn Ihres Kindes stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung (arndt.mersmann@whg.ms.de). Weitere Informationen finden Sie auch auf der folgenden Seite des Schulministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/schulformen/gymnasium>

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Arndt Mersmann, StD

(Mittelstufenkoordinator)